

Traktandum 11

Stellenschaffung Fachaufsicht Religionsunterricht

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wie in der Botschaft zu Trakt. 10 erläutert, scheint dem Kirchenrat die Einführung einer Fachaufsicht für den Religionsunterricht angezeigt.

Es geht um die Fachaufsicht für den Religionsunterricht auf allen Stufen, also einschliesslich jenes, der durch Pfarrpersonen erteilt wird, nicht aber für den Konfirmationsunterricht. Der Kirchenrat stellt sich als Stelleninhaber(in) eine bewährte Lehrperson vor mit einer persönlichen Nähe zur Kirche sowie mit theologischen und religionspädagogischen Kenntnissen und Kompetenzen.

Der oder die Stelleninhaber(in) wird im Auftrag des Kirchenrates nach einem noch zu erlassenden Pflichtenheft zu arbeiten haben. In diesem Pflichtenheft sind auch die Kompetenzen zu regeln. Sowohl Behörden als auch Lehrpersonen können ihn/sie anrufen. Eltern wenden sich weiterhin zuerst an die örtliche Behörde.

Wichtig werden die Absprachen mit den übrigen kantonalkirchlichen Beauftragten im Bereich Katechetik sein sowie der Kontakt mit kantonalen Schul- und Lehrerbildungsinstitutionen (Amt für Volksschule, Pädagogische Hochschule), den Organen der Kath. Landeskirche und den deutschschweizerischen kirchlichen Organen (Kat. Kommission der Kirchenkonferenz).

Derzeit werden in der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau rund 650 Lektionen Religionsunterricht durch 175 Lehrpersonen erteilt. Die Zahl wird mit der Ausdehnung auf die Unterstufe zunehmen. Ein Pensum von 60% scheint dem Kirchenrat das Minimum, damit in einem sinnvollen Turnus möglichst alle katechetisch Tätigen besucht werden können. Ideal wäre eine Stellenbesetzung durch eine Person, die parallel dazu auch selber Religionsunterricht (oder andere Schulfächer) erteilt.

Als Büro kann das in der Kanzlei des Kirchenrates eingerichtete Büro der Katechetikbeauftragten mitbenutzt werden. Der Kirchenrat geht von einem Jahreslohn von max. Fr. 130'000.- für 100% aus, was bei 60% einen Jahreslohn von Fr. 78'000.- ausmachen würde. Der Lohn ist ab Mai 2012 im Budget enthalten.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt der Synode, eine 60%-Stelle für Fachaufsicht Religionsunterricht zu schaffen.

Frauenfeld, 19. Oktober 2011

EVANG. KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Pfr. Wilfried Bühler

Der Aktua: Ernst Ritzi